
Entgeltordnung über die Verpflegungs- und Versorgungspauschale in den Kindertagesbetreuungseinrichtungen

§ 1

Verpflegungspauschale

Mit Wirkung zum 01.03.2016 wird in den Kindertagesbetreuungseinrichtungen folgende Verpflegungs- und Versorgungspauschale erhoben:

1. Die **monatliche** Verpflegungspauschale für alle Klein- und Kindergartenkinder, die über die Mittagszeit in der Einrichtung verbleiben, beträgt für Kinder im Alter ab 1 Jahr bis zum Schuleintritt 60,- € je Monat (11 Monate/Jahr).
2. Die **tägliche** Verpflegungspauschale für alle Klein- und Kindergartenkinder, die über die Mittagszeit in der Einrichtung verbleiben und das warme Mittagessen nur an einzelnen Tagen in Anspruch nehmen beträgt 14,- € / Monat (11 Monate/Jahr).

§ 2

Versorgungspauschale

1. Die monatliche Versorgungspauschale für Kinder beträgt unabhängig von der Betreuungsform (sofern erforderlich), im Alter ab 1 Jahr bis zum Schuleintritt 30,- € je Monat (11 Monate/Jahr).
2. Die Versorgungspauschale umfasst die Versorgung der Kinder mit Windeln und den dazugehörigen Pflegeprodukten.

§ 3

Erstattung bei längerem Nichtbesuch

Bei entschuldigtem Nichtbesuch oder nachgewiesener Krankheit an 10 aufeinanderfolgenden Betreuungstagen wird die eingesparte Verpflegungs- und/oder Versorgungspauschale erstattet. Die Meldung ist unverzüglich an die Einrichtungsleitung zu richten.